

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Neufahrn b.Freising „über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2025 die Satzung „über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)“ beschlossen. Die ausgefertigte Satzung vom 26.08.2025 tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung zum 04.09.2025 in Kraft. Jedermann kann die Satzung ab 28.08.2025 im Rathaus der Gemeinde Neufahrn, Bahnhofstraße 32 in 85375 Neufahrn, 2. Stock, Zimmer 209 während der allgemeinen Dienststunden

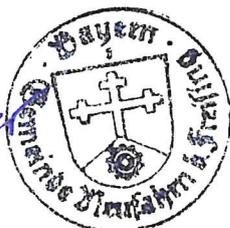
- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
- Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig wird die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Neufahrn unter www.neufahrn.de veröffentlicht.

Die Satzung „über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellsatzung)“ vom 29.10.2018 tritt zum 03.09.2025 außer Kraft.



Franz Heilmeier
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 28.08.2025

Unterschrift:

Abgenommen am: 25.09.2025

Unterschrift: